

AKTION MENSCH

Informationsveranstaltung

BeB



MENSCH

Frankfurt, 2. Oktober 2015

DAS WIR GEWINNT

Wohnen und Wohnen im Sozialraum

Neu seit dem 01.01.2014

Norbert Bruchhausen
Leiter Investitionsförderung I

Agenda

- 01** Voraussetzungen
- 02** Förderspektrum
- 03** Wohnen (Investiv)
- 04** Wohnen im Sozialraum
(Projekt)



01 Voraussetzungen

Der Bereich Förderung



01 Voraussetzungen

Wer ist förderfähig?

Freie gemeinnützige Organisationen:

- Vereine
- Stiftungen
- Kirchengemeinden
- Ordensgemeinschaften
- Genossenschaften
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Gesellschaften bürgerlichen Rechts, sofern alle Gesellschafter gemeinnützig sind
- Unternehmergesellschaften (haftungsbeschränkt) gemäß § 5 a GmbHG

Träger, die im Rahmen des Umwandlung Groß- und Komplex-Programmes eine Zielvereinbarung mit der Aktion Mensch abgeschlossen haben, können erst nach Erreichen des Ziels Anträge für die Projektförderung stellen !



01 Voraussetzungen

Wen soll unsere Förderung erreichen?

- Menschen mit Behinderung oder Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind
- Kinder und Jugendliche (bis 27 Jahre)
- Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind



01 Voraussetzungen

Worüber soll die Vorhabenbeschreibung informieren?

- Wer ist der Antragsteller, wer die Zielgruppe?
- Worin besteht der Bedarf?
- Gibt es Abstimmungen mit Fachbehörden?
- Was soll konkret gefördert werden?
- Wie wird das Vorhaben umgesetzt?
- Wie sieht der Zeitplan und die Finanzierung aus?

Wichtigste Frage:

Ist das Konzept stimmig und überzeugt es?



01 Voraussetzungen

Förderung nach Regeln

Förderrichtlinien

- Förderfähigkeit von Antragstellern und Vorhaben
- Förderinstrumente und das Förderspektrum

Merkmale

- Konkretisierung der Förderrichtlinien
- enthalten genaue Angaben:
 - zu förderfähigen Kosten
 - zur maximalen Förderhöhe
 - zur maximalen Förderdauer



02 Förderspektrum

a) Wohnen

- *Schaffung neuer Wohnangebote von 3 bis 8 Plätzen*



b) Dienste und Einrichtungen

c) Wohnen im Sozialraum (Projektförderung)

- *Erschließung des Sozialraums bei kleinen neuen Wohnangeboten*
- *Konzeptentwicklung bei neuen und bestehenden Wohnangeboten*

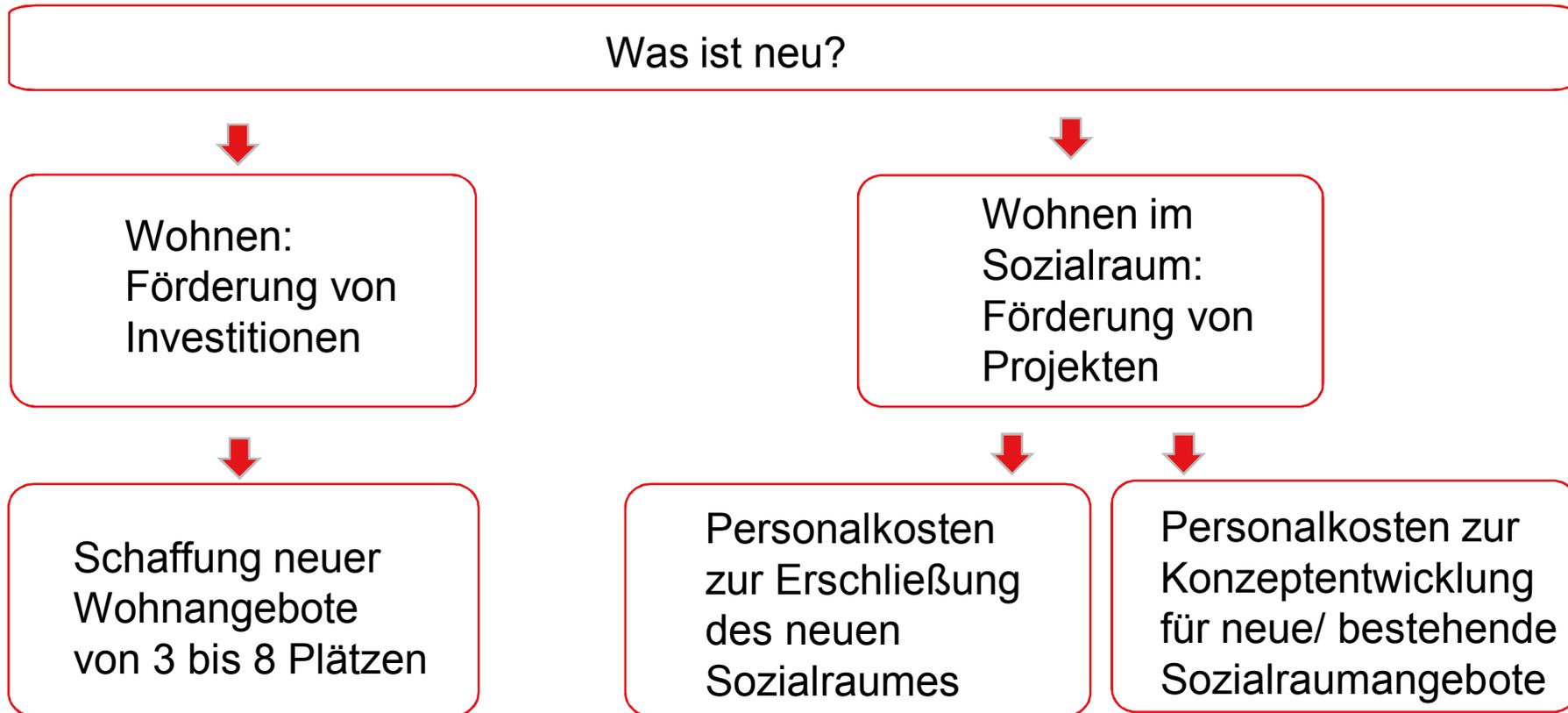


d) Fahrzeugförderung



e) Zinszuschuss

02 Förderspektrum



03 Wohnen (Investiv)

Was ist neu?

Neu ist, dass wir

- verstärkt die Schaffung von neuen, kleinen und gemeindenahen Wohneinheiten von 3 bis 8 Plätzen fördern.
- die Fördersumme auf max. 200.000 Euro angehoben haben und bis zu 40% der förderfähigen Kosten fördern.



03 Wohnen (Investiv)

Ziele der Neuerungen

Menschen mit Behinderung sollen auf ihrem Weg zur Selbstbestimmung und Teilhabe...

- noch stärker unterstützt werden
- wählen können, wie sie leben möchten
- Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht bekommen
- gemeindenah in Wohnangeboten leben können



03 Wohnen (Investiv)

Neue Wohnangebote 3 bis 8 Plätze

Wir fördern:

- Erwerbskosten
- Baukosten
- Inventarkosten

Förderhöhe:

- 40% der förderfähigen Gesamtkosten

max. 200.000,- Euro



03 Wohnen (Investiv)

Voraussetzungen:

- Einzelzimmer ist mindestens **15 m²**
- **Barrierefreiheit** muss grundsätzlich gewährleistet sein
- **Sanitäre Anlagen**
Max. zwei Bewohner teilen sich eine Sanitäreinheit in unmittelbarer Nähe des Wohnschlafraums.



03 Wohnen (Investiv)

Projektbeispiel: Ambulant betreutes Wohnen

Wohngruppe in Starnberg

- sechs junge Erwachsene mit Behinderung wohnen auf einer Etage in einem Mietshaus
- Einzelzimmer und Barrierefreiheit
- zentral gelegen
- gemeinsam das Leben gestalten, ohne Barrieren

Fördersumme
61.000 Euro



FortSchritt – Verein zur Verbreitung
der Konduktiven Förderung e.V.

04 Wohnen im Sozialraum (Projekt)

Was ist neu?



02 Wohnen im Sozialraum (Projekt)



Förderung von Projekten für

1. Personalkosten zur Erschließung
des neuen Sozialraumes

2. Personalkosten zur
Konzeptentwicklung für neue/
bestehende Sozialraumangebote

04 Wohnen im Sozialraum (Projekt)

Neu ist,...

dass wir Kosten für zusätzliches Personal bezuschussen, das für die Erschließung des neuen Sozialraums verantwortlich ist.

Gilt nur bei **neuen** kleinen Wohnangeboten von 3 bis 8 Personen!

À die Förderung zur Erschließung des Sozialraums.



04 Wohnen im Sozialraum (Projekt)

Erschließung des Sozialraums



Wir fördern:

Personal- und Verwaltungskosten

Förderhöhe:

- 70% der Personalkosten
und
- 20% Verwaltungskostenpauschale

max. 120.000,- Euro

04 Wohnen im Sozialraum (Projekt)

Erschließung des Sozialraums

Besetzung der Personalstelle

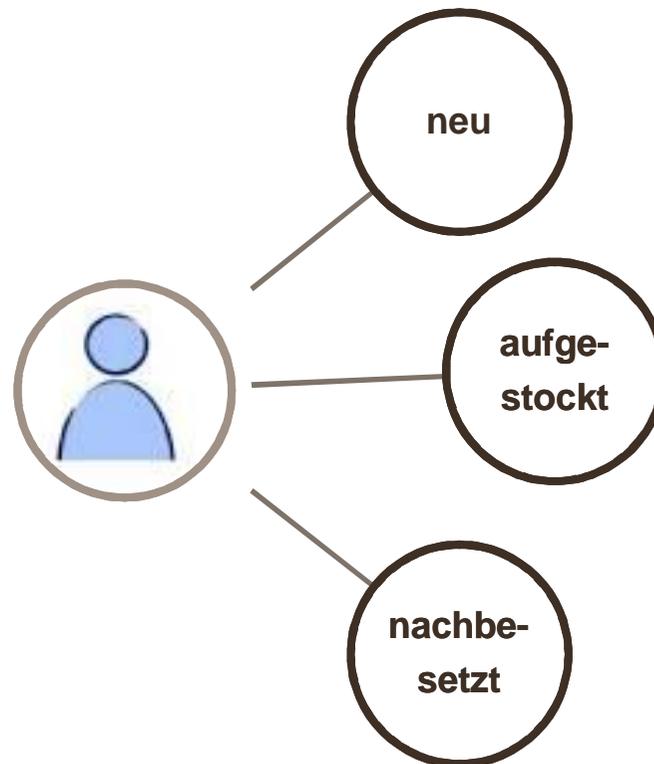
- Übernahme von zusätzlichen Aufgaben zur Erschließung des Sozialraums
- eine oder mehrere Fachkräfte
- mind. 50% / max.100%
- Förderdauer: bis zu drei Jahre



04 Wohnen im Sozialraum (Projekt)

Erschließung des Sozialraums

Besetzung der Personalstelle



04 Wohnen im Sozialraum (Projekt)

Erschließung des Sozialraums

Zeitplanung



- Projektbeginn „Wohnen im Sozialraum“ soll drei Monate vor dem Einzug sein
- Antragsstellung muss bis spätestens drei Monate nach Betriebsbeginn des neuen Wohnangebots erfolgen

04 Wohnen im Sozialraum (Projekt)

Erschließung des Sozialraums - Aufgaben



Die zu fördernde Projektstelle grenzt sich klar von den sozialpädagogischen und hauswirtschaftlichen Aufgaben der bereits beschäftigten Mitarbeiter ab.

Ihre Aufgabe beinhaltet z.B.

- Abfrage von Interessen, Bedürfnissen und Anliegen durch Gesprächsrunden, Einzelgesprächen und Erfahrungsaustausche.
- Begleitung zu Netzwerk- und politischen Treffen.
- Alle Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, für sportliche Aktivitäten u. organisierte Vereinsarbeit vor Ort zu eruieren u. Kontaktaufnahme sicherzustellen.

Die Einbindung in den Sozialraum schließt Kontakte zu jedweder Vereinsarbeit, Bildungsinstituten und Schulen, Einzelhandel und Beratungsdiensten, Projekten und politischen Gremien mit ein.

04 Wohnen im Sozialraum (Projekt)

Erschließung des Sozialraums - Beispiel

Barrierefreies Wohnen in Einzelappartements in Homburg

- acht Menschen mit körperlichen Behinderungen und Unterstützungsbedarf
- selbstbestimmtes Wohnen
- professionelle Begleitung durch Sozialpädagogen / Sozialarbeiter
- Unterstützungsmaßnahmen zur Integration in das Vereins- und Stadtleben

Fördersumme
118.000 Euro



Gemeinnützige Gesellschaft für
paritätische Sozialarbeit mbH



04 Wohnen im Sozialraum (Projekt)

Neu ist,...

dass wir Kosten für Personal bezuschussen,
das zur Aktivierung des Sozialraums ein
Konzept entwickelt.

Gilt bei neuen und bestehenden Wohnangeboten!

À die Förderung von Konzeptentwicklung



04 Wohnen im Sozialraum (Projekt) Konzeptentwicklung



Wir fördern:

Personal-, Honorar- und
Verwaltungskosten

Förderhöhe:

- 70% der Personal- und Honorarkosten
und
- 20% Verwaltungskostenpauschale

max. 15.000,- Euro

04 Wohnen im Sozialraum (Projekt)

Konzeptentwicklung

Besetzung der Personalstelle

- Entwicklung eines Konzeptes sowie Beratungsleistungen, um neue Wege im bekannten Sozialraum zu erschließen.
- Unabhängig von einer Investitionsförderung und Platzzahl
- Förderdauer: bis zu ein Jahr



04 Wohnen im Sozialraum (Projekt)

Konzeptentwicklung - Beispiel

Konzeptentwicklung für ein Wohnheim in Lastrup

- 27 Bewohner mit psychischer Erkrankung eines Wohnheims
- Ambulant betreutes Wohnen
- Integration in das kommunale und kirchliche Umfeld ermöglichen
- Reduzierung der ambulanten Betreuung durch selbstbestimmtes Leben und Wohnen

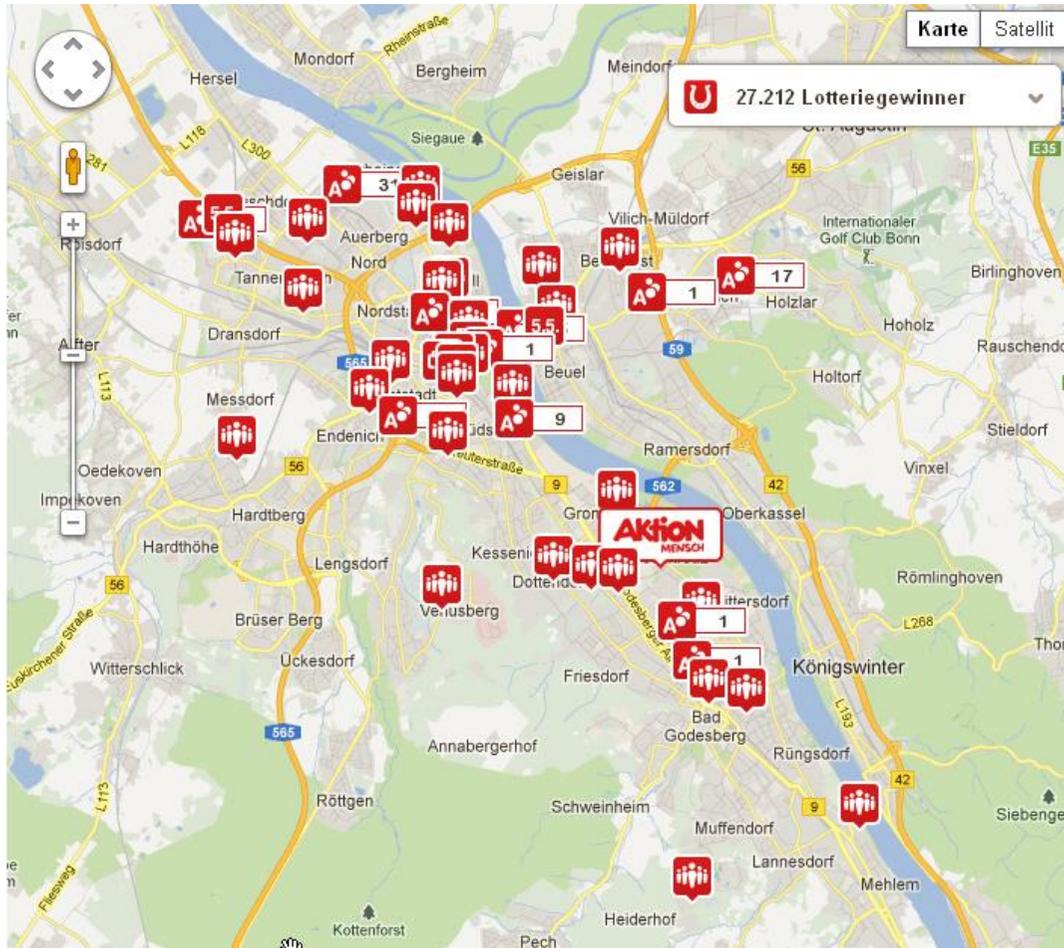
Fördersumme
15.000 Euro



St. Elisabeth Stift gGmbH



Die Aktion Mensch in Ihrer Nähe



Auf der Aktion Mensch-Karte finden Sie die geförderten Projekte in den einzelnen Regionen sowie Aktionen und Veranstaltungen und Lotteriegewinner.

www.aktion-mensch.de/karte



Gemeinsam wohnen

Broschüre zum Förderprogramm Wohnen



Die neue Broschüre zum
Förderprogramm Wohnen der Aktion
Mensch

In der Geschäftsstelle zu bestellen:
Aktion Mensch
Heinemannstraße 36
53175 Bonn

Ambulante Dienste zur betrieblichen Inklusion

Neu seit dem 01.07.2014

Uwe Blumenreich
Leiter Projekt- und Inklusionsförderung

Förderbereich Arbeit

Intentionen

1. Nachhaltige Erhöhung der Chancen von Menschen mit Behinderung auf eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben
2. Bereitstellung und/oder Vermittlung von dauerhaften Beschäftigungs- sowie sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen
3. Maßnahmen, die mit der Förderung individueller Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme in Zusammenhang stehen
4. Multiplikatorische Maßnahmen zur Entwicklung, Verbreitung und Stärkung neuer Konzepte
5. Schaffung differenzierter Angebote für individuelle Bedürfnisse

→ **Dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben**



Ambulante Dienste zur betrieblichen Inklusion

Merkblatt Arbeit

(Stand: 01.07.2014)

Ziel der Förderung im Bereich „Arbeit“ ist die Integration von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Zielgruppen der Förderung sind Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung, Antragsberechtigt sind anerkannte freie gemeinnützige Träger im Bereich der Behindertenhilfe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

I. Förderspektrum

1. Auf- und Ausbau von Integrationsunternehmen in Anlehnung an § 132 ff SGB IX

Förderfähig sind:

- 1.1 Vorlauf- und Planungsaktivitäten zur Gründung von Integrationsunternehmen
- 1.2 Auf- und Ausbau von Integrationsunternehmen
- 1.3 Sicherung und Stabilisierung von Integrationsunternehmen

2. Auf- und Ausbau von Zuverdienstbetrieben

Zuverdienstbetriebe im Sinne der Aktion Mensch sind niederschwellige Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung, die mit ihren Waren und Dienstleistungen am Wirtschaftsleben teilnehmen. Als Orientierungsrahmen für die Anforderungen an Zuverdienstbetriebe wird ein Leitfaden „Anforderungen an Zuverdienstbetriebe“ im elektronischen Antragsverfahren zur Verfügung gestellt.

Förderfähig sind:

- 2.1 Vorlauf- und Planungsaktivitäten zur Gründung von Zuverdienstbetrieben
- 2.2 Auf- und Ausbau von Zuverdienstbetrieben
- 2.3 Sicherung und Stabilisierung von Zuverdienstbetrieben

Maßnahmen sind förderfähig, wenn in dem zu fördernden Zuverdienstbetrieb

- Leistungsberechtigte nach SGB XI und SGB XII Kap. 6 und/oder
- Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung und Gleichgestellte gemäß SGB IX und/oder
- Personen, die die Zugangskriterien für Integrationsfachdienste erfüllen beschäftigt werden.

Merkblatt Arbeit/Stand: 01.07.2014
Seite 1

Anforderungen an Dienste zur betrieblichen Inklusion

Dienste zur betrieblichen Inklusion im Sinne der Aktion Mensch sind ambulante und niederschwellige Unterstützungsangebote zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder vergleichbaren Personengruppen an betrieblicher Arbeit.

Personenkreis

Ambulante Dienste zur betrieblichen Inklusion richten sich vorrangig an Menschen mit Behinderung, die grundsätzlich Zugang zu einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) hätten, dort beschäftigt sind oder sich im Eingangsverfahren einer WfbM befinden. Darüber hinaus werden Personen angesprochen, die wegen individueller Einschränkungen in ihrer Teilhabe am Arbeitsleben behindert sind und deshalb einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Hierzu zählen zum Beispiel Menschen mit einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung jedoch ohne eine festgestellte Behinderung, die durch eine chronische Erkrankung oder einen Unfall keinen Zugang zu betrieblicher Arbeit erhalten. Besonderes Augenmerk ist auch auf Schülerinnen und Schüler der Abgangsjahrgänge sowie Menschen mit mehrfachen Behinderungen zu legen, bei denen kein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erwarten ist und die daher nicht für das Eingangsverfahren einer WfbM infrage kommen.

Aufgabenstellung

Der Dienst soll Arbeits- oder Beschäftigungsplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes akquirieren und Interessenten des beschriebenen Personenkreises bei ihrer Platzierung in einen Betrieb unterstützen und begleiten.

Anforderungen an Dienste zur betrieblichen Inklusion/Stand: 01.07.2014
Seite 1

Was sind Ambulante Dienste zur betrieblichen Inklusion?

Eigenständige Dienste zur ambulanten Unterstützung von Menschen mit Behinderung* zur Beschäftigung auf Arbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes

- Personenorientiert
- Sozialraumbezogen
- Niederschwellig
- Nachhaltig

* und vergleichbarer Personengruppen



Ambulante Dienste zur betrieblichen Inklusion

Aufgaben

Akquise von Arbeits- oder Beschäftigungsplätzen
auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Platzierung und Begleitung der Menschen

Netzwerkbildung und Kooperationen

Akquise der für die Betreuung notwendigen
finanziellen Mittel



Ambulante Dienste

zur betrieblichen Inklusion

Zielgruppe sind Menschen

- mit Behinderung
 - in einer WfbM bereits beschäftigt
 - Zugang zu einer WfbM oder im Eingangsverfahren
 - Schüler und Schülerinnen von Abgangsjahrgängen
- mit Mehrfachbehinderung
 - kein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erwarten
- mit psychischen Beeinträchtigungen
 - mit und ohne anerkannte Schwerbehinderung
- mit dauerhafter voller oder teilweiser Erwerbsminderung ohne anerkannte Behinderung
 - Chronisch Kranke und Unfallopfer



Ambulante Dienste

zur betrieblichen Inklusion

Beschäftigung im Status

- Sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz
- Außenarbeitsplatz einer WfbM
- Ausbildungsplatz
- Zuverdienst
- Geringfügige Beschäftigung
- Minijob
- Längerfristiges Praktikum



Ambulante Dienste

zur betrieblichen Inklusion

Struktur und Nachhaltigkeit

- eigenständige Organisationseinheit
 - Keine eigene Firma notwendig
 - Kein eigener Standort notwendig
 - Trägerschaft durch IFD, Werkstatt, Bildungs- oder Beschäftigungsträger möglich aber besondere Anforderung an Struktur
- Dauerhafte Strukturen und Netzwerke
- Weiterführung nach Ablauf der Förderung erwartet



Ambulante Dienste

zur betrieblichen Inklusion

Besondere Infos und Unterlagen zum Antrag

- Darstellung der Möglichkeiten einer Anschlussfinanzierung
- Stellungnahme eines zuständigen Sozialhilfe- oder Kostenträgers, Vorlage dazu im Internet
- bei Zielgruppenüberschneidung mit IFD ist Stellungnahme des Integrationsamtes zwingend

Besondere Berichte und Nachweise während der Laufzeit

- Jährliche Berichte (Stand der Zielerreichung)
- Verbindliche Erklärung nach dem 4. Jahr zur Weiterführung des Dienstes **MIT** ausgeglichener Einnahmen-/ Ausgabenrechnung des 4. Förderjahres

Ambulante Dienste zur betrieblichen Inklusion



Abgrenzung zu den Angeboten des IFD

- Erweiterter Personenkreis
 - Menschen ohne anerkannte Schwerbehinderung
 - Dauerhaft erwerbsgeminderte chronisch Kranke und Unfallopfer
 - Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Übergang aus Einrichtungen
 - Menschen mit Mehrfachbehinderung, die kein Mindestmaß an verwertbarer Arbeit erbringen können
- Öffnung der Beschäftigungsverhältnisse
 - Außenarbeitsplatz
 - Zuverdienst
 - Minijob, geringfügige Beschäftigung
 - Längerfristiges Praktikum

Ambulante Dienste

zur betrieblichen Inklusion

Angaben in der Vorhabenbeschreibung des Antrag

- Benennung der Kooperationspartner
 - auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
 - bei den Sozialhilfe- und Kostenträgern
- Darstellung der Maßnahmen
 - zur Akquise von Kooperationspartnern
 - zur Gewinnung der Teilnehmer
 - zur Platzierung, Qualifizierung und Betreuung der Teilnehmer
- Wie soll der Dienst nach Abschluss der Förderung weitergeführt werden?



Ambulante Dienste

zur betrieblichen Inklusion



Förderfähig Personalkosten max. 1,5 NEUE Vollzeitstellen
- davon mind. 0,5 Leitungsstelle
Fortbildungskosten je 2.000 € pro Jahr



Zuschuss max. 70% der förderfähigen Gesamtkosten
zzgl. 20% Verwaltungskostenpauschale (VKP)
(bezogen auf den Zuschuss der Aktion Mensch)
Anteilsfinanzierung: Höhe des bewilligten Prozentsatzes verbindlich

max. 250.000 € (inkl. VKP)



Förderzeitraum 5 Jahre
Beginn nach Antragstellung/vor Bewilligung auf eigenes Risiko

Dienste zur betrieblichen Inklusion

DRK TFIS gGmbH in Wolfenbüttel



(in Kooperation mit der Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel gGmbH)

Aufbau eines "Fachdienstes zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes" im Landkreis Wolfenbüttel

1. Teilnehmerakquise
2. Orientierungsphase
3. Individuelle Arbeitsplatzakquise
4. Vorbereitung des Arbeitsplatzverhältnisses
5. Job Coaching

→ kein Arbeitsvertrag: individuelle Maßnahmen

→ Arbeitsvertrag: Berufsbegleitung und weitere Maßnahmen

Dienste zur betrieblichen Inklusion

DRK TFIS gGmbH in Wolfenbüttel



Vorbild und Zusammenarbeit

ISA e.V. aus Venne

Zielgruppen

Hauptsächlich: Schulabgänger von Förderschulen mit Empfehlung WfbM

Menschen aus dem Arbeitsbereich der WfbM

Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes

Gartencenter, Sanitätshaus, Landwirtschaft, Restaurant/Catering,
Maschinenbau, Verwaltung und Hochschule, Lebensmittelindustrie, Handwerk

Realisierung

Enge Arbeitskontakte mit Integrationsamt und Agentur für Arbeit

Kostendeckung mit 20-25 TeilnehmerInnen

Die Förderung der Aktion Mensch für Flüchtlinge & Asylsuchende

Lotterie Gewinnen & unterstützen | Projekte Engagieren & fördern | Themen Informieren & diskutieren | Über uns

Freiwilliges Engagement | Förderung | Förderprojekte

- Grundlagen der Förderung
- Förderprogramme
- Förderaktion
- Förderschwerpunkt Inklusion
- Menschen mit Behinderung
- Kinder- und Jugendhilfe

Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

- Flüchtlinge und Asylsuchende**
- Gemeinsam wohnen
- Investitionsförderung für Dienste und Einrichtungen
- Kraftfahrzeuge

Flüchtlinge und Asylsuchende

Begegnung ermöglichen

Ehrenamtliches Engagement fördern

Die Aktion Mensch will dazu beitragen, dass Flüchtlinge und Asylsuchende von Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland an die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben teilzuhaben und auf Augenhöhe mit allen anderen Menschen zu kommunizieren.

Wesentliche Voraussetzung hierfür ist Begegnung.

Um das große Potential an ehrenamtlichem Engagement aufzugreifen und zu unterstützen, fördert die Aktion Mensch insbesondere Projekte zur Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen oder zur Ausbildung und Qualifikation von Multiplikatoren. Das sind zum Beispiel Projekte zu den Themen Ehrenamtlichenmanagement, gemeinwesenorientierte Arbeit, Stadtteilarbeit, Tagesstruktur, Patenschaften, etc.

In folgenden Bereichen ist eine Förderung möglich:

- Projekte
- Förderaktion



Die Förderung der Aktion Mensch für Flüchtlinge & Asylsuchende



Koordination und Qualifizierung von Ehrenamtlichen

Begegnung ermöglichen, Akzeptanz erhöhen, Selbstbestimmung ermöglichen, Multiplikatoren ausbilden, Ehrenamtliche für rechtliche Beratung qualifizieren

Gesundheitliche Versorgung über Akutversorgung hinaus

Zugang zu gesundheitlicher Versorgung, Vernetzung von Akteuren



Die Förderung der Aktion Mensch für Flüchtlinge & Asylsuchende



Therapeutische Begleitung traumatisierter Menschen

Zugang zu Versorgung schaffen, Verkürzung von Wartezeiten, Vernetzung von Akteuren

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Verbesserung des fachlichen Knowhows von Fachkräften, Auf- und Ausbau von Netzwerken, insbesondere an Schnittstellen, langfristige Begleitung ermöglichen, Ermöglichung von Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung.



Die Förderung der Aktion Mensch für Flüchtlinge & Asylsuchende



Angebote der Aktion Mensch in den Instrumenten

- **der Projektförderung**

Zuschüsse für Personal-, Honorar- und Sachkosten für 3 Jahre

- **der Kinder- und Jugendhilfe**

Zuschüsse für Personal-, Honorar- und Sachkosten für 3 Jahre

- **der Förderaktion ~~PN~~ Noch viel mehr vor!**

Zuschüsse für Honorar- und Sachkosten in kleinem Umfang

Die Förderung der Aktion Mensch für Flüchtlinge & Asylsuchende



BruderhausDiakonie in Reutlingen

Aufbau außerschulischer Bildungsangebote mit inklusivem Ansatz für jugendliche Flüchtlinge, neu Zugewanderte und Jugendliche mit Migrationsbiographie in der Kommune Nürtingen

Flüchtlinge

Mehr als ein Dach über dem Kopf

Immer mehr Flüchtlinge kommen aus den Kriegs- und Krisengebieten nach Deutschland. Die Kompetenzen insbesondere der Jugendhilfe in der BruderhausDiakonie sind mehr denn je gefragt.



Die BruderhausDiakonie bietet Beratung und Hilfe für Flüchtlinge.

Mehr Wohngruppen für junge Flüchtlinge

Die Flüchtlingszahlen steigen – und mit ihnen auch die Zahl der Jugendlichen, die ohne Eltern oder Verwandte nach Deutschland gekommen sind. Die „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“, wie sie auf Amtsdeutsch heißen, sind alleine nach Deutschland aufgebrochen oder haben ihre Angehörigen auf dem Fluchtbremsen-Ter



Die Förderung der Aktion Mensch für Flüchtlinge & Asylsuchende



Deutsches Rotes Kreuz in Cuxhaven/Hadeln

Begleitung, Beratung, interkulturelle Verständigung - Aufbau einer Koordinierungsstelle an zwei Standorten im ländlichen Raum für Flüchtlinge und Bürgerinnen und Bürger



Mitgliedschaft Stellenangebote Login Kontakt Impressum Suchen

Flüchtlingshilfe

So können Sie wertvolle Unterstützung leisten.



Foto: Jörg F. Müller / DRK

In den vergangenen Wochen haben sich die Probleme bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland dramatisch verschärft. Das DRK muss auf Anforderung der Länder und Kommunen immer mehr Notunterkünfte einrichten. Die DRK-Kreisverbände Cuxhaven und Land Hadeln engagieren sich in unserer Region.

Aktuelles

- Hort-Väter bauten Geocache-Bücherschrank** 29.09.2015
Aufstellung erfolgte im Otterndorfer Seniorenheim Haus am Süderwall. [...]
- Fahrt ins Blaue** 29.09.2015
Im August nahmen einige Bewohner vom Haus Am Dobrock an einer Fahrt ins Blaue teil. [...]
- Baby- Spielgruppe unter neuer Leitung** 28.09.2015
Ab dem 1. Oktober gibt es bei der Baby-Spielgruppe des Familienzentrums Änderungen in der Durchführungszeit. [...]
- Tagesgruppe Cadenberge auf Reisen** 28.09.2015
Auch dieses Jahr hieß es für uns, die Betreuer sowie Kinder der Tagesgruppe Cadenberge, wieder dem Alltag von Hausaufgaben, sozialem Kompetenztraining und vielen weiteren Aufgaben, zu entfliehen und für 5 Tage auf Ferienfreizeit zu fahren. [...]
- Die Kartoffel mal anders** 25.09.2015

Die Förderung der Aktion Mensch für Flüchtlinge & Asylsuchende



Caritasverband für den Landkreis Forchheim e.V.

Einrichten einer Koordinationsstelle, Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe, Begegnungen ermöglichen, Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen

Caritasverband für den Landkreis Forchheim e.V.

Mitglied werden | Spende

Sucheingabe

>> Aktuelles >> Angebote und Dienste >> Verband >> Sich engagieren

Nachrichten

- Veranstaltungen und Termine
- Bestellen
- Projekte
- Caritas-Kalender
- Caritas-Buch "Familien-Bilder"
- Wohlfahrts- und Weihnachtsmarken

Quicklinks

- Diözesan-Caritasverband
- Satzung
- Diakonie Forchheim
- Freiwilligennet

Startseite → Aktuelles → Nachrichten

Antrag auf Koordinierungsstelle für Ehrenamtliche

„Flüchtlinge sind keine vorüberge Naturkatastrophe“

Bamberger Weihbischof mahnt Integration als lan. Aufgabe an

Der Bamberger Weihbischof Herwig Gössl hat davor gewarnt, die Flüchtlingskrise nur als eine vorübergehende Ausnahmesituation wahrzunehmen. Sie sei „keine Naturkatastrophe und geht nicht einfach vorüber“, sagte er am 26. September beim „Tag der Räte“ in

Antrag auf Koordinierungsstelle für Ehrenamtliche

Sehr geehrter Herr Ehmann,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass das Landratsamt Forchheim sehr großes Interesse an einer von Ihnen geplanten Koordinierungsstelle für Ehrenamtliche hat.

Wir haben derzeit 26 dezentrale Unterkünfte für Asylbewerber und eine Erstaufnahmeeinrichtung sowie eine staatliche Unterkunft. Insgesamt sind ca. 660 Asylbewerber im Landkreis Forchheim, Tendenz steigend. Die Unterkünfte verteilen sich momentan auf 10 Gemeinden.

Bis Ende des Jahres werden wir voraussichtlich 11 weitere Unterkünfte belegen.

Für die Betreuung der Asylbewerber ist neben der hauptamtlichen Asylsozialarbeit des Caritasverbandes die Unterstützung durch zahlreiche Ehrenamtliche notwendig. Ohne diese ist die Betreuung in den Gemeinden nicht zu leisten.